



**ABWASSERBESEITIGUNG
MÖSSINGEN**

Eigenbetrieb der Stadt Mössingen

Zusätzliche Informationen für Besitzer von Zisternenanlagen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren werden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist wie bisher die bezogene Frischwassermenge, während das Niederschlagswasser nach der versiegelten Fläche des Grundstücks ermittelt wird. Die Zisternen werden bei der Niederschlagswassergebühr begünstigt, da das dort gesammelte Wasser nicht vollständig bzw. verzögert in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr hat der Gemeinderat am 06.02.2012 aber auch beschlossen, dass **ab 01.03.2012** für das auf einem Grundstück in Zisternen gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser, das nach Verwendung als Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, Schmutzwassergebühren zu erheben sind. Bisher wurden diese Abwassermengen nicht in die Gebührenveranlagung einbezogen.

Die von Zisternen eingeleitete Abwassermenge kann durch eine Messeinrichtung ermittelt werden, was aber in der Regel einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt. Sofern keine geeigneten Messeinrichtungen vorhanden sind, sieht die Abwassersatzung (§ 40 Absatz 3) deshalb vor, dass pro mit Erstwohnsitz gemeldeter Person pauschal für 10 m³/Jahr zusätzlich Schmutzwassergebühren zu entrichten sind. Unabhängig davon kann der Gebührenschuldner aber geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten installieren.

Für den Fall der Nachspeisung der Zisternenanlage durch Frischwasser ist es ratsam einen zweiten Wasserzähler zu installieren. Durch den ersten Wasserzähler wird der Bezug des Frischwassers, der dann auch für die Berechnung des Schmutzwassers herangezogen wird, gemessen. Der zweite Wasserzähler misst die ggf. erforderliche Nachspeisung von Frischwasser für den Betrieb der Zisterne. Für das über diesen Zähler bezogene Frischwasser ist dann keine Schmutzwassergebühr zu zahlen. Nur so ist gewährleistet, dass nur für das Schmutzwasser, welches wieder in die Kanalisation eingeleitet wird, Schmutzwassergebühr bezahlt wird. Dieser zusätzliche Zähler ist ein zweiter Wasserzähler, der nach der Wasserversorgungssatzung von der Stadt installiert und unterhalten wird. Hierfür ist nach § 42 eine monatliche Gebühr von 4,00 € netto (4,28 € brutto) zu entrichten.

Der Gebührenschuldner hat in diesen Fällen eine Fachfirma zu beauftragen, die einen Abzweig von der Hauptleitung installiert, damit der Zähler dann durch die Mitarbeiter der Stadtwerke eingebaut werden kann.

Falls Sie hierzu weitere Fragen haben können Sie sich gerne an uns wenden.

Unsere Mitarbeiter sind zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch zu erreichen bei Rückfragen zur

- Zählerinstallation - technischen Fragen **Tel. 07473 / 370-433**
- Abrechnung – Gebührenerhebung **Tel. 07473 / 370-411 oder 412**